



Eigenerklärung des Ausbildungsunternehmens

Formularversion V 2.2 vom 24.07.2025 - vertraulich -

- Bitte übersenden Sie (z. B. per E-Mail) das ausgefüllte Formular inklusive geeignetem Nachweis* an den/die Antragsteller:in/ Zuwendungsempfänger:in -

Die folgenden Angaben werden zur Prüfung der Voraussetzungen für die Förderung von überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen benötigt:

vom Antragsteller auszufüllen

Antragsteller:in/ Zuwendungsempfänger:in		
Anschrift		
	<i>Straße</i>	
	PLZ	Ort
Aktenzeichen		

vom Ausbildungsunternehmen auszufüllen

Name des Ausbildungsunternehmens		
Anschrift		
	<i>Straße</i>	
	PLZ	Ort
Anzahl der Vollbeschäftigten in Thüringen		zum Stichtag 01.07. <input type="text"/> (Jahr)

Die Angabe der Vollbeschäftigten in Thüringen ergibt sich aus folgendem Dokument:
(Bezeichnung des beigefügten Dokuments)

- Als Stichtag gilt der 1. Juli des Jahres, in welchem der Antrag auf die Förderung gestellt wurde. -

Datum

Ausgefüllt durch

Name

Kontaktdaten



Eigenerklärung des Ausbildungsunternehmens

Formularversion V 2.2 vom 24.07.2025 (Entwurf) - vertraulich -

Berücksichtigen Sie bitte folgende Hinweise

A. zur Ermittlung der Beschäftigtenzahl

1. Jedes rechtlich selbstständige Unternehmen ist ein für sich zählendes Unternehmen, auch wenn verschiedene Unternehmen unter gleichem Namen firmieren (z.B. Handel).
2. Franchisenehmer sind selbstständige Unternehmen. Die Beschäftigten bei den Franchisenehmern werden den Franchisegebern nicht angerechnet.
3. Für die Berechnung der Anzahl der vollbeschäftigten Mitarbeiter:innen eines Unternehmens ist zunächst die jeweils geltende Rechtsgrundlage zum Arbeitszeitumfang für Vollzeitbeschäftigte heranzuziehen (kann also 40 Wochenstunden betragen, aber auch 38 Wochenstunden, je nach Tarifvertrag). Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.

Beispiele:

- Vier Halbtagsbeschäftigte ergeben rechnerisch zwei Vollzeitbeschäftigte.
 - Bei lt. Tarif zugrunde zu legenden 40 Wochenstunden in Vollzeit, ergeben zwei Teilzeitbeschäftigte mit 20 Wochenstunden und vier Teilzeitbeschäftigte mit 30 Wochenstunden rechnerisch vier Vollzeitbeschäftigte.
4. Im Unternehmen beschäftigte Leiharbeiter:innen werden dem Unternehmen zugerechnet nicht dem Verleihunternehmen. Bei Teilzeitbeschäftigung von Leiharbeiter:innen gilt der Hinweis zur Berechnung von vollbeschäftigten Mitarbeiter:innen, vorheriger Anstrich.
 5. Für die Berechnung der Anzahl der vollbeschäftigten Mitarbeiter:innen müssen die Mitarbeiter:innen des Ausbildungsunternehmens berücksichtigt werden, welche – insgesamt an allen Standorten/Niederlassungen/Betriebsstätten/Filialen o. ä. – in Thüringen tätig sind.
 6. Zu den Beschäftigten sind nicht zu zählen: Mitarbeiter in Mutterschutz, Mitarbeiter in Elternzeit und Auszubildende.

B. zu den geeigneten Nachweisen

* als geeignete Nachweise gelten insbesondere:

- durch EDV-Programme generierte Auszüge (z. B. Personalstatistiken mit Angaben zu den VbE, konsolidierte Lohnjournale),
- Jahresabschlüsse,
- Bestätigungen durch Dritte, wie Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, über die VbE-Anzahl im jeweiligen Ausbildungsbetrieb
- sowie sonstige Nachweise über die Mitarbeiteranzahl (z.B. Meldungen an die Berufsgenossenschaften, Lohnsteuer-Anmeldungen)

Die Nachweise sollen die Angaben der Vollbeschäftigten zum Stichtag, 01.07. des Jahres der Antragstellung – beinhalten.

Eine eindeutige Zuordnung des Nachweises zum Ausbildungsunternehmen ist erforderlich.